IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten (IDW RS FAB 22)

Stand: 14.10.2026[1]

1. Vorbemerkungen 1
2. Begriffe 2
3. Allgemeine Grundsätze für die einheitliche oder getrennte Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten 2
4. Einzelheiten zur getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente 4
5. Angaben im Anhang 5